

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2010/161

Fachbereich/Amt: I - Hauptamt

Datum: 22.11.2010

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Claaßen / 604-105

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	07.12.2010	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	14.12.2010	öffentlich

Kommunalwahlen am 11. September 2011

hier: Bildung von Wahlbereichen für die Gemeinderatswahl

Das Nds. Kommunalwahlgesetz ist geändert worden und seit dem 19.11.2010 in Kraft. Gemäß § 7 Abs. 3 NKWG **können** nun Wahlgebiete, in denen die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter mindestens 34 und höchstens 39 beträgt, in **zwei Wahlbereiche** eingeteilt werden. Wahlgebiete mit einer geringeren Anzahl an Ratsmitgliedern bilden einen Wahlbereich. Alle übrigen Wahlgebiete sind in mehrere Wahlbereiche einzuteilen. Der Rat der Gemeinde bestimmt die Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche.

Für die Gemeinde Bad Zwischenahn sind aufgrund der maßgeblichen Einwohnerzahl vom Landesamt für Statistik und Kommunikation am 30.06.2010 (27.535 Einwohner) wie bisher 36 Ratsmitglieder zu wählen.

Der Rat der Gemeinde hat daher zu entscheiden, ob ein oder zwei Wahlbereiche gebildet werden sollen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei **einem Wahlbereich** für das Gemeindegebiet von den Parteien und Wählergruppen jeweils nur **ein Wahlvorschlag** für das Gemeindegebiet einzureichen ist und **alle** Bürgerinnen und Bürger auf einheitlichen Stimmzetteln aus allen Kandidaten des gesamten Gemeindegebietes auswählen können.

Nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen war es erforderlich, das Wahlgebiet der Gemeinde Bad Zwischenahn in zwei Wahlbereiche einzuteilen.

Bei der Gemeinderatswahl 2006 galt folgende Einteilung:

Wahlbereich I: Bauerschaften Bad Zwischenahn, Elmendorf, Helle, Kayhausen, Rostrup I, Rostrup II und Specken
(17 Wahlbezirke - 13.020 Einwohner - Stand: 30.06.2005)

Wahlbereich II: Bauerschaften Aschhausen, Bloh, Dänikhorst, Ekern, Kayhauserfeld, Ofen, Ohrwege, Petersfehn I, Petersfehn II, Wehnen, Westerholtsfelde
(16 Wahlbezirke - 14.323 Einwohner - Stand: 30.06.2005)

Falls zur Kommunalwahl 2011 ebenfalls eine Einteilung in zwei Wahlbereiche erfolgen soll, würden die Wahlbereiche jeweils 16 Wahlbezirke (Zusammenlegung von Wahlbezirken in Rostrup) mit 13.421 Einwohnern im Wahlbereich I und 14.316 Einwohnern im Wahlbereich II umfassen (Einwohnerzahlen laut Auswertung des Bürgeramtes vom 30.06.2010).

Der Ratsbeschluss zur Einteilung der Wahlbereiche ist Voraussetzung für die weiteren Verfahrensschritte zur Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahl (Aufstellungsverammlung der Parteien für Wahlvorschläge, usw.)

Die Angelegenheit wird zur Beschlussfassung vorgelegt.